

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 126-19

Amt: Hauptamt	Datum: 26.06.2019
Verfasser: Kunle, Heike	AZ: 460,023

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2019	Ö	Beschlussfassung

Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für 2019/2020

1. Platzangebot:

Die Angebotsstruktur in den Einrichtungen Kindergarten Anselfingen und Welschingen, Sonnenuhr sowie im Waldorfkindergarten wird sich gegenüber dem Kindergartenjahr 2018/2019 nicht verändern.

Die Kinderbetreuungseinrichtung Krippe Im Baumgarten wird voraussichtlich zum 1. April 2020 um eine Tagesgruppe mit 10 neuen Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren erweitert. Die Beschlussfassung ist im Gemeinderat am 13.06.2018 (Dr. Nr. 118-18) sowie am 09.04.2019 über den Baubeschluss und die Kostenrechnung (Dr. Nr. 056-19) bereits erfolgt.

In Engen werden in allen kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen noch Regelbetreuungszeiten angeboten. Bei der Regelbetreuung werden Betreuungszeiten am Vor- und Nachmittag angeboten. Die Betreuung muss über Mittag für mindestens 1 Stunde unterbrochen werden. Es kann festgestellt werden, dass zwischenzeitlich auch im ländlichen Raum die Nachfrage nach einer „Ganztagesbetreuung“ und „erweiterten verlängerten Öffnungszeiten“, die einen Betreuungszeitraum von bis zu 7 Stunden ohne Unterbrechung ermöglichen, zunimmt. Die Anmeldezahlen für die Tagestätte bestätigen diesen Trend und werden durch die rückläufige Belegungszahlungen bei den Nachmittagsangeboten gestützt.

Die angebotenen Betreuungszeiten am Nachmittag in den Kindergärten St. Martin und St. Wolfgang sowie im Kindergarten des Kinderhauses Glockenziel sind in den letzten Wochen und Monaten rückläufig und es kann nur noch eine geringe Nutzung dieser Betreuungszeiten festgestellt werden. Die Nutzung des Betreuungsangebots ist stark von den Nachmittagsangeboten der Engener Vereine abhängig. Gleichzeitig haben uns zwischenzeitlich berufstätige Eltern informiert, dass unsere angebotene Betreuungszeit in der Gruppe mit „verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖZ) bis 13:30 Uhr oft zu knapp ist, um die Kinder an Arbeitstagen pünktlich aus dem Kindergarten abzuholen. Eine Anpassung der Öffnungszeiten erscheint daher als sinnvoll und angebracht. Dies wurde auch schon in den Kindergärten Welschingen und Sonnenuhr erfolgreich umgesetzt.

In Abstimmung mit den Elternbeiräten der Einrichtungen werden folgende Regelungen vorgeschlagen:

Kindergarten St. Martin:

Die täglichen Öffnungszeiten für den Kindergarten St. Martin sollen ab dem 1. September 2019

für die

3 Regelgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Freitag)

und für die **Regelgruppe mit Altersmischung** am Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 14:00 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 07:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten werden.

Diese Änderung der Öffnungszeiten erhöht die Betreuungszeit in den Regelgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von aktuell 30 Wochenstunden auf 32,5 Wochenstunden und in der Regelgruppe mit Altersmischung wird die Öffnungszeit von 37 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden reduziert. Daraus resultiert eine Erhöhung des Personalschlüssels um 0,42 Stellen.

Kindergarten St. Wolfgang:

Die täglichen Öffnungszeiten für den Kindergarten St. Wolfgang sollen ab dem 1. September 2019 für die **2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten** von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr (Montag bis Freitag)

und für die **Regelgruppe mit Altersmischung** am Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 14:30 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 07:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten werden.

Diese Änderung der Öffnungszeiten erhöht die Betreuungszeit in den Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von aktuell 30 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden und in der Regelgruppe mit Altersmischung von 31,15 Wochenstunden auf 36 Wochenstunden. Daraus resultiert eine Erhöhung des Personalschlüssels um 1,1 Stellen.

Kindergarten Glockenziel:

Aufgrund der sehr geringen Auslastung (max. 1- 2 Kinder) der angebotenen Betreuungszeiten an den beiden Nachmittagen Dienstag und Mittwoch, sollen diese, ab dem 1. September 2019 aus dem Betreuungsangebot genommen werden.

Durch die Aufhebung der Betreuungszeiten im Kindergarten an den beiden Nachmittagen reduziert sich die Betreuungszeit von 35 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden. Dies hat eine Reduzierung des Personalschlüssels nach KiTaVo von 0,37 Stellenanteilen zur Folge.

Der Stellenschlüssel soll auf bisherigem Niveau beibehalten werden, um den Personalbedarf durch die Überbelegung des Horts für Grundschul Kinder zu decken. Bei regulärer Belegung kann der Stellenanteil zumindest teilweise, Personalausfälle kompensieren. In Notfallsituationen kann auch in anderen Einrichtungen personell ausgeholfen werden.

Kleinkindbetreuung:

Die Kinderkrippe im Baumgarten hat zum Jahresbeginn 2015 ihren Betrieb mit einer Gruppe (10-12 Plätze) aufgenommen. Diese wurden entsprechend dem Bedarf in Ganztagesform ausgestaltet. Die zweite Krippengruppe mit weiteren 10-12 Plätzen hat am 1. September 2015 ihren Betrieb aufgenommen. Die Krippe im Baumgarten wird voraussichtlich mit maximal 27 Kindern eine dauerhafte Höchstbelegung erreichen. Durch den bedarfsgerechten Ausbau um eine weitere Gruppe stehen voraussichtlich ab April 2020 weitere 10 Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz zur Verfügung. In der Stadt Engen stehen somit maximal 50, mit Platzsharing 60, Krippenplätze zur Verfügung.

Auch im Bereich der Kleinkindbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten in den VÖ-Krippen Sonnenuhr und Welschingen kann weiterhin steigender Bedarf festgestellt werden.

Im Hinblick auf die Fertigstellung und Bezugsfertigkeit der Neubaugebiete und des

Geschosswohnungsbaus in Engen und den Stadtteilen Anselfingen und Welschingen kann ebenfalls mit einem steigenden Bedarf gerechnet und ein weiterer Ausbau von 10 neuen Krippenplätzen mit verlängerten Öffnungszeiten kann nicht ausgeschlossen werden, um den Rechtsanspruch weiterhin erfüllen zu können. Geeignete Räumlichkeiten für zusätzliche Krippenplätze, die auch mittelfristig bereitgestellt werden könnten, sind im Untergeschoss der Kinderbetreuungseinrichtung Sonnenuhr verfügbar. Die Nutzbarkeit der vorhandenen Räumlichkeiten als Kinderkrippe wurde bei der Abnahme der neuen Tagesgruppe durch den KVJS am 23. Mai 2019 bestätigt. Entsprechende Renovierungsarbeiten und der Einbau einer sanitären Anlage für u3 Kinder wären erforderlich.

Platzangebot:

Insgesamt stehen somit in Engen 367 Kindergartenplätze (2,9 Jahre bis Schuleintritt), 60 Ganztagesplätze (2,9 Jahre bis Schuleintritt), 40 Krippenplätze (0-3) davon 20 Ganztagesplätze und 20 Hortplätze also insgesamt 487 Plätze zur Verfügung. Durch den Ausbau von 10 weiteren Ganztagesplätzen in der Krippe Im Baumgarten stehen voraussichtlich ab dem 1. April 2020 insgesamt **497 Plätze** zur Verfügung.

2. Platzbelegung: (Stand 17.06.2019)

In der Höchstbelegung aller Betreuungsformen im Juli 2020 werden nach derzeitigem Stand 357 Kindergarten-, 59 Tagesstättenplätze, 35 Krippenplätze und 23 Hortplätze, somit insgesamt **474 Plätze belegt** sein. Insgesamt kann somit eine noch ausreichende Deckung des Bedarfs festgestellt werden. Die Höchstbelegung der Kinderkrippen muss differenziert betrachtet werden, da diese nicht auf einen Monatszeitraum begrenzt werden kann. In den Monaten Oktober bis Dezember liegt die Höchstbelegung bei 51 Kindern bei 40 vorhandenen Betreuungsplätzen. In diesem Zeitraum kann der Rechtsanspruch nicht mehr erfüllt werden. Durch die Schaffung zusätzlicher 10 Betreuungsplätze in der Kinderkrippe Im Baumgarten und dem Wechsel einiger Kinder in die Kindergartenbetreuung mit 2,9 Jahren wird sich diese Situation ab April 2020 entspannen und es werden wieder wenige freie Plätze verfügbar sein.

Durch unterjährige Anmeldungen (ca. 25%) sowie durch die Bezugsfertigkeit der weiteren Wohneinheiten in den ausgewiesenen Baugebieten könnte der geringe Platzpuffer sehr schnell wieder ausgeschöpft sein und weitere Kapazitäten erforderlich werden.

Die regelmäßig hohe Auslastung der Kinderkrippe Im Baumgarten weist auf den konstant hohen Bedarf in der ganztägigen Betreuung hin. Drei Kinder aus der Kinderkrippe wechseln im Laufe des Kindergartenjahres 2019/20 im Alter von 2,9 bis 3 Jahren in eine ganztägige Betreuung in der Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel. Im letzten Jahr waren es acht Kinder, die eine ganztägige Anschlussbetreuung wahrgenommen haben.

Der rückläufige Wechsel aus der Kinderkrippe Im Baumgarten in die Tagesstätte Glockenziel weist nicht auf einen sinkenden Bedarf hin, sondern ist der Inbetriebnahme der neuen Tagesgruppe in der Sonnenuhr geschuldet. Im Januar 2019 wechselten drei Kinder aus dem Baumgarten in die Sonnenuhr. Im neuen Kindergartenjahr werden es insgesamt sieben Kinder sein, die für eine ganztägige Anschlussbetreuung in die Sonnenuhr wechseln.

Die Prognose des steigenden Bedarfs für eine ganztägige Betreuung hat sich weiterhin bestätigt. Die voraussichtliche Höchstbelegung in der Tagesbetreuung wird mit 59 belegten Plätzen erreicht sein, was die Notwendigkeit zur Einrichtung der zusätzlichen Tagesgruppe zum 01.01.2019 in der Sonnenuhr nachträglich unterstreicht. Im Kindergartenjahr 2019/2020 werden alle drei vorhandenen Tagesgruppen belegt sein. Zu berücksichtigen ist, dass im September 2020 voraussichtlich keine Kinder aufgrund der Einschulung von der Tagesstätte Sonnenuhr abgemeldet werden. Die ersten Schulabgänger sind erst im August 2021 zu erwarten. Dies bedeutet, dass voraussichtlich im Kindergartenjahr 2020/21 keine neuen Kinder in die

Tagesstätte Sonnenuhr aufgenommen werden können und die freiwerdenden Plätze in den beiden Tagesgruppen im Kinderhaus Glockenziel ausreichen müssten, um den Rechtsanspruch für diese Betreuungsform erfüllen zu können. Aus heutiger Sicht werden im September 2020 voraussichtlich 13 Kinder in die Grundschule übergehen. Die endgültige Zahl der Schulabgänger wird sich erst nach erfolgter Einschuluntersuchung (ESU) festlegen lassen.

Schulkinderbetreuung (Hort für Grundschul Kinder)

Bezüglich der Hortbetreuung ist festzuhalten, dass trotz Ganztagschule neuer Prägung Stand 2019: 55 Schüler von 301 Schülern (2018: 85 von 300 Schülern, 2017: 84 von 306 Schülern, 2016: 83 von 304 Schülern), ein hoher Bedarf für eine kostenpflichtige Hortbetreuung abzulesen ist. Dies liegt aus Sicht der Verwaltung an der täglichen Betreuung bis 17 Uhr (Freitag bis 16:00 Uhr) und an der ausgedehnten Ferienbetreuung insbesondere während der Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien. Anhand der Anmeldungen aus der Anmeldewoche wäre der Hort im Kinderhaus Glockenziel im kommenden Kindergarten- und Schuljahr mit 7 Plätzen überbelegt. Die Anmeldungen erfolgen überwiegend aus der Tagesstätte des Kinderhauses. Auch durch intensive Elterngespräche und einer Bedarfsumfrage konnte eine Überbelegung mit 3 Kindern nicht mehr abgewendet werden. Der Hort wird mit – gerade noch vertretbaren 3 Plätzen - überbelegt sein.

Diese Überbelegung könnte durch den etwas besseren Personalschlüssel, welcher durch den Wegfall der Nachmittagsbetreuungszeiten im Kindergarten entstehen würde, zumindest personell etwas kompensiert werden.

Schon heute ist bekannt, dass im nächsten Jahr von 13 abgehenden Schulkindern aus der Tagesstätte für mindestens 8 Kinder eine Hortbetreuung angemeldet wird. Dies würde eine Belegung mit 27 Kindern zur Folge haben, sollten lediglich nur 4 Kinder, die altershalber aus dem Hort ausscheiden müssen, abgemeldet werden. Trotz der Ganztagschule neuer Prägung an der Grundschule Engen wird hier für das Kindergarten- und Schuljahr 2020/21 Handlungsbedarf bestehen, sollten sich diese Zahlen in der Anmeldewoche 2020 bestätigen.

Entsprechend dem Auftrag aus der Beschlussfassung vom 03.07.2018 über den Bedarfsplan 2018/2019 Dr.-Nr. 118-18 hat die Verwaltung die Einrichtung einer zweiten Hortgruppe in den neuen Räumlichkeiten an der Grundschule Engen geprüft. Das Personal der Kernzeitenbetreuung wäre grundsätzlich dazu bereit gewesen, den Stundenanteil zu erhöhen, um in der neuen Hortgruppe mitarbeiten zu können. Für eine neue Hortgruppe ist nach den Richtlinien des KVJS ein Stellenschlüssel von 1,522 Stellen, wovon 0,82 Stellen von einer Fachkraft besetzt sein müssen, vorgegeben.

Die Stadt Engen erhält seit der Genehmigung der Ganztagschule neuer Prägung an der Grundschule Engen keine Zuschüsse mehr durch das Land Baden-Württemberg. Der Hort stellt somit eine gänzlich freiwillige Leistung der Stadt Engen dar, um der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich gerecht zu werden. Ähnliches gilt im Übrigen auch für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule.

Der steigende Bedarf bei der Hortbetreuung könnte durch eine höhere Anpassung der Gebühren für die Hortbetreuung gesteuert werden. Die nächste Anpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung wird für das Jahr 2020 im Herbst 2019 anstehen. Die gemeinsamen Empfehlungen der Landesverbände für eine Fortschreibung der Elternbeiträge sehen für die Fortschreibung der Elternbeiträge für das Jahr 2020 eine Steigerung von 3% vor.

Für die Hortbetreuung wird derzeit ein monatlicher Elternbeitrag von 155 € für das 1. Kind und 114 € für das 2. Kind, das gleichzeitig den Hort besucht, erhoben (GR-Beschluss vom 25.07.2015, Dr. Nr. 171-17). Bei einer Anpassung der vorgeschlagenen 3% würde der Elternbeitrag für 2020 für das 1. Kind 160 € und für das 2. Kind 117 € betragen. In diesem Elternbeitrag ist, nach aktueller Regelung, eine ganztägige Ferienbetreuung während der Schulferien mit eingeschlossen.

Ferienbetreuung

Für die ganztägige Ferienbetreuung im Kinderhaus Glockenziel wird ein Elternbeitrag von 70 € je Kind und Woche erhoben. Das Angebot der Ferienbetreuung ist bei einem Bedarf ab 2 Wochen kostenintensiver als der Elternbeitrag für die monatliche Hortbetreuung.

Aus dem Gremium wurde im vergangenen Juli angeregt, externe Angebote für eine Ferienbetreuung zu überprüfen. Diese haben ergeben, dass teilweise mit hohen zusätzlichen Kosten für die Eltern verbunden sind. Räumlichkeiten müssten den Anbietern zur Verfügung gestellt werden und teilweise auch die Bewerbung des Angebots sowie die Vornahme der Anmeldungen. Bei einem Angebot müsste die Stadt Engen Betreuungsplätze einkaufen und finanzieren. Sollten die eingekauften Plätze nicht belegt werden können, würde eine Kostenerstattung nur dann erfolgen, wenn die Plätze anderweitig verkauft werden könnten. Eine externe Auslagerung erscheint daher wenig sinnvoll und nicht bedarfsgerecht.

Berücksichtigt werden sollte hierbei noch, dass auch die Ferienbetreuung der Grundschulkinder in den Räumlichkeiten an der Grundschule angesiedelt werden sollte, um den neuen Bedingungen Rechnung tragen zu können und um die Kinderbetreuungseinrichtungen zu entlasten. Insbesondere im September wird die Aufnahme von Ferienbetreuungskindern immer schwieriger, da die überwiegende Anzahl der Vorschüler bis zum Tage der Einschulung in den Einrichtungen verbleibt. Hinzu kommen die Neuanmeldungen für das neue Kindergartenjahr, die in den ersten Wochen erst noch eingewöhnt werden müssen.

Angesichts der akut schwierigen Lage, gute Fachkräfte zu gewinnen, und da der Bedarf an Hortplätzen - wenn auch nur mit Überbelegung – im kommenden Kindergartenjahr noch gedeckt werden kann, sollte die Auslagerung der Ferienbetreuung für alle Grundschulkinder (einschließlich der Hortkinder aus dem Kinderhaus Glockenziel) vorrangig umgesetzt werden.

Die Auslagerung der Ferienbetreuung an die Grundschule würde den aktuellen Vorgaben des KVJS entsprechen und zudem auch die Kinderbetreuungseinrichtungen entlasten, die mittlerweile durch Personalknappheit und Vollbelegung an die pädagogisch sinnvollen und qualitativ notwendigen Grenzen stoßen.

Entsprechend den Vorgaben des KVJS ist eine Ferienbetreuung nur noch in Räumlichkeiten zulässig, die dem Alter der Kinder entsprechen und altersgerecht ausgestattet sind. Der Einrichtung eines Ferienbetreuungsangebotes in einer Kinderbetreuungseinrichtung, welche für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt ausgestattet ist, würde der KVJS daher keine Genehmigung mehr erteilen. Bereits in Kinderbetreuungseinrichtungen vorhandene Ferienbetreuungsangebote genießen derzeit noch Bestandsschutz.

Es wird daher vorgeschlagen, dass im ersten Schritt das Angebot der Ferienbetreuung für Grundschulkinder ab Januar 2020 aus allen Kinderbetreuungseinrichtungen, auch aus dem Hort für Grundschulkinder im Kinderhaus Glockenziel, herausgenommen wird und als separates Betreuungsangebot in den Räumlichkeiten der Grundschule angeboten werden sollte. Für das Angebot der reinen Ferienbetreuung ist keine Betriebserlaubnis erforderlich. Der KVJS ist jedoch über das Angebot und die Ausstattung zu informieren (Dienst- und Fachaufsicht). Weiterhin sind für Angebote der Ferienbetreuung keine Fachkräfte (FK) im Sinne des § 7 KiTaG erforderlich. Die Betreuungskräfte (BK) müssen jedoch in der Kinder- und Jugendarbeit erfahren sein. Je Ferienbetreuungsgruppe (max. 20 Kinder) sind mindestens 2 Betreuungskräfte erforderlich. Es ist hierbei sicherzustellen, dass eine BK nie alleine mit den Kindern ist (Regelung für 1-gruppige Einrichtungen).

Die Auslagerung der Ferienbetreuung aus den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen könnte, insbesondere bei den Eltern der Hortkinder, auf Widerstand stoßen. Dies ist aus den bereits erfolgten Gesprächen deutlich hervorgegangen. Ein Großteil der Eltern wünscht, dass es beim bisherigen Betreuungsangebot bleiben soll und die Hortkinder nicht zusätzlich in den Schulferien zur Ferienbetreuung in eine andere Einrichtung (Grundschule) wechseln müssen.

In Anbetracht dessen, dass eine weitere, eventuell benötigte Hortgruppe, aus Platzgründen voraussichtlich in den Räumlichkeiten der Grundschule eingerichtet werden müsste, und unter Berücksichtigung des Grundsatz der Gleichbehandlung, sollte ein zentrales Ferienbetreuungsangebot für alle Kinder gleichermaßen geschaffen werden.

Eine zusätzliche Anpassung der Elternbeiträge für die Hortbetreuung, die über die empfohlenen 3% hinausgehen würden, könnte somit ebenfalls entfallen.

Im weiteren Schritt ist zu prüfen, ob bei einem entsprechenden Ferienbetreuungsangebot an der Grundschule die Nachfrage an Hortplätzen gleichbleibend hoch ist. Sollte sich dies so einstellen, könnte im zweiten Schritt im Sommer 2020 eine zusätzliche Hortgruppe an der Grundschule eingerichtet werden. Somit würde ausreichend Zeit verbleiben, ein qualitatives und pädagogisch hochwertiges Konzept für den neuen Hort zu erarbeiten und für entsprechendes Betreuungspersonal zu sorgen. Durch ein konzeptionell gut ausgestattetes Ferienbetreuungsangebot, das in Verbindung mit der Ganztageschule und der Kernzeitenbetreuung zu einem umfassenden Betreuungspaket den berufstätigen Eltern zur Verfügung gestellt wird, kann der Bedarf an Hortplätzen u. U. rückläufig werden und die Einrichtung einer zweiten Hortgruppe nicht mehr erforderlich sein.

Bei einem ganztägigen Ferienbetreuungsangebot (ab 7 Stunden) sind die Kinder mit einer Mahlzeit zu versorgen. Dies kann auch entsprechend dem Bedarf über ein Cateringunternehmen organisiert werden. Die Verpflegung durch tägliche Kochprojekte ist nicht geeignet und müsste eng mit dem Amt für Gesundheit und Versorgung abgestimmt werden.

Für eine Hortgruppe an der Grundschule ist eine Betriebserlaubnis erforderlich. Räumlich ist ein entsprechendes Zimmer, besser 2 Räume für ungestörte Hausarbeiten, erforderlich. Für 20 Kinder sind 1,522 Stellen, davon 0,82 Fachkräfte und 0,69 Betreuungskräfte (keine Fachkräfte, jedoch in der Kinder- und Jugendarbeit erfahren) erforderlich. Es ist zu gewährleisten, dass eine Kraft nicht alleine mit den Kindern ist (Regelung für 1-gruppige Einrichtungen). In Verbindung mit dem Angebot der Ferienbetreuung wären 2,621 Stellen, davon 1,37 FK und 1,25 BK erforderlich.

3. Krippensituation:

Die Krippe in der Sonnenuhr (10 Plätze) wird voraussichtlich mit 12 Kindern ihre Höchstbelegung bereits von November 2019 bis März 2020 erreicht haben und aus heutiger Sicht diese Belegung über das gesamte Kindergartenjahr beibehalten. Weitere Anmeldungen sind über eine Warteliste abzuwickeln.

Die voraussichtliche Auslastung in der Krippe in Welschingen wird mit 13 Kindern im September und Oktober 2019 und mit 14 Kindern im November und Dezember 2019 erreicht sein. Für die Krippe in Welschingen standen 8 Anmeldungen insgesamt 7 Abmeldungen gegenüber. Problematisch war, dass 5 Anmeldungen bereits für eine Aufnahme im September 2019 vorgesehen waren und nur einer Abmeldung gegenüber standen. Insgesamt 12 Kinder – Vollbelegung – werden im September 2019 noch betreut. Die Berücksichtigung aller Anmeldungen hätte zu einer nicht tragbaren Überbelegung mit insgesamt 7 Kindern in den Monaten Oktober bis Dezember 2019 geführt. Ein Verweis an die Krippe Sonnenuhr war aufgrund der ebenfalls hohen Auslastung nicht möglich.

Diese Ausgangssituation deutete auf einen weiteren Bedarf auf Betreuungsplätze für Krippenkinder und auf die Nichterfüllung des Rechtsanspruches im kommenden Kindergartenjahr hin.

Es wurde daher von allen Eltern der Nachweis, dass einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, eingeholt. Nur für eine Anmeldung konnte dieser Nachweis nicht erbracht werden. Die Anmeldung für das Kind einer Mutter, die sich zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt des Kindes in der Krippe Welschingen erneut in Mutterschutz/Elternzeit befindet, wurde auf die Warteliste aufgenommen. Durch den Umzug von Engen nach Neuhausen wurde ein weiteres Kind

nachträglich für den Besuch der Kinderkrippe angemeldet. Auch diese Anmeldung wurde vorerst auf die Warteliste verwiesen. Aufgrund des Alters kann das Kind jedoch bereits ab April 2020 den Kindergarten besuchen. Den Eltern wurde ein entsprechender Platz angeboten.

Mit allen anderen Eltern wurde seitens der Verwaltung telefonisch Kontakt aufgenommen, um die persönliche Situation und weitere Betreuungsmöglichkeiten abzufragen. Weiterhin wurde mit Eltern, deren Kinder im kommenden Jahr altershalber in einen Kindergarten wechseln können, Kontakt aufgenommen, um einen früheren Wechsel mit 2,9 Jahren in den Kindergarten abzuklären.

Gemeinsam mit den Eltern war es möglich, für alle verbleibenden Anmeldungen einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen. Dennoch liegt, insbesondere in den ersten Monaten eine Überbelegung vor, die durch kurzfristig und mit Aufstockung des Krippenpersonals zu vertreten ist.

Ab Juni 2020 verfügt die Krippe Welschingen wieder über 3 freie Plätze, die bis dahin sicher wieder belegt sein werden. Die kurzfristige Überbelegung muss beobachtet und bei einer weiter steigenden Nachfrage der Ausbau an weiteren VÖ-Krippenplätzen in Betracht gezogen werden.

Die Krippe im Baumgarten (20 Plätze) kann für das Kindergartenjahr 2019/20 16 neue Anmeldungen für eine Tagesbetreuung vorweisen. Mit einer Höchstbelegung von durchgehend 27 Kindern ist die Ganztageskrippe auch im fünften Betriebsjahr mehr als voll ausgelastet und alle Platzsharing-Plätze belegt. Aufgrund dieser Entwicklung wurde mit dem Bedarfsplan 2018/2019 der Beschluss gefasst, das Angebot um eine zusätzliche Gruppe mit 10 Betreuungsplätzen zu erweitern (Dr.-Nr. 118-18 vom 13.06.2018).

Bis zur Fertigstellung der 3. Gruppe ist eine Überbelegung von bis zu 3 Kindern erforderlich. Zur Sicherstellung einer guten qualitativen Arbeit, auch während der Baumaßnahme, soll das für die 3. Gruppe benötigte Personal bereits im Herbst 2019 eingestellt werden können. Unter Umständen muss während der Umbaumaßnahme eine Gruppe kurzzeitig ausgelagert werden. Auch hierfür ist mit einem erhöhten personellen Aufwand zu rechnen.

Im Weiteren ist eine Betreuung durch den Tagesmütterverein möglich.

4. Abstimmung

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung ist mit dem Vorstand des Waldorfkindergartens am 25.06.2019 abgestimmt. Dieser ist mit der Bedarfsplanung einverstanden.

5. Fazit:

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung kann in Engen für das Kindergartenjahr 2019/2020 in Teilbereichen nicht mehr erfüllt werden und kann nur durch eine Überbelegung einzelner Gruppen sicher gestellt werden. Der bereits beschlossene und sich in der Umsetzungsphase befindende Ausbau an zusätzlichen ganztägigen Krippenplätzen erweist sich als notwendig und bedarfsgerecht.

Der Platzbedarf an VÖ-Plätzen für Kinder im Alter bis zum 3. Lebensjahr in den Krippengruppen weist auf einen steigenden Bedarf und wird bei gleichbleibendem Trend zu Handlungsbedarf führen. Der Bedarf an Tagesbetreuung im Krippenbereich ist bereits heute schon gegeben.

Ob jedoch mittelfristig der Ausbau einer dritten Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 10 VÖ-Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher festgestellt werden, da die Belegung der Krippen immer wieder nicht planbaren Schwankungen (erneute Schwangerschaften der Mütter, Änderungen im Berufsleben, Zu- und Wegzüge) unterlegen ist. Damit hier in der mittelfristigen Planung etwas mehr Stabilität erkennbar wird, sollte übergangsweise der angespannten Platzsituation mit einer Überbelegung

abgeholfen werden. Bei weiterem Bedarf könnte in der Kinderbetreuungseinrichtung Sonnenuhr im Untergeschoss eine weitere VÖ-Krippengruppe eingerichtet werden.

Eine übergangsweise Absenkung der Altersgrenze für die Aufnahme von Kindern ab dem 2. Lebensjahr in einer Einrichtung könnte im Kindergartenjahr 2019/2020 nicht mehr eingeführt werden. Durch die doppelte Platzanrechnung für Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen reichen die Kapazitäten hierfür nicht mehr aus. Hinzu kommt, dass bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Bedarfsplans weitere Anmeldungen bei den Einrichtungen und in der Verwaltung eingegangen sind, die die freien Plätze nahezu aufgefüllt haben

Die ganztägige Betreuungsform wird auch im ländlichen Raum zunehmend nachgefragt und es kann auch eine höhere Nachfrage an Betreuungsplätzen für „erweiterte verlängerte Öffnungszeiten“, die eine Betreuung von bis zu 7 Stunden am Stück ermöglichen, festgestellt werden. Insbesondere für in Teilzeit berufstätige Eltern, die außerhalb unserer Stadt einer Beschäftigung nachgehen, sind solche Betreuungszeiten von Vorteil. Bislang werden diese „erweiterten verlängerten Öffnungszeiten“ mit Betreuungszeiten von 07:15 Uhr bis 14:15 Uhr im Kindergarten Sonnenuhr angeboten. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 wurde aufgrund der stetig rückläufigen Auslastung der Betreuungsangebote an den beiden bis dahin angebotenen Nachmittagen, im Kindergarten Welschingen ebenfalls erweiterte verlängerte Öffnungszeiten und nur noch ein Betreuungsnachmittag angeboten (Dr.-Nr. 118-18) . Diese vorgenommen Änderung der Öffnungszeiten erweist sich als bedarfsgerecht. Der angebotene Nachmittag wird von den Eltern angenommen und weist eine gute Auslastung auf.

In den letzten Wochen und Monaten hat sich in den Kindergärten St. Martin und St. Wolfgang abgezeichnet, dass die angebotenen Betreuungszeiten der Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (RG mit VÖZ) an den Mittagen nur wenig genutzt werden und von den Angeboten der örtlichen Vereine abhängig ist.

Gleichzeitig haben berufstätige Eltern die Kindergartenleitungen informiert, dass die angebotenen Betreuungszeiten in den Gruppen mit „verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖZ) bis 13:30 Uhr oft zu knapp sind, um die Kinder an Arbeitstagen pünktlich aus dem Kindergarten abzuholen. Eine Anpassung der Öffnungszeiten in „erweiterte verlängerte Öffnungszeiten“, für eine Betreuungszeit bis zu 7 Stunden (bis 14:00 Uhr) am Stück erscheint daher als sinnvoll und angebracht. In Abstimmung mit den Elternbeiräten beider Einrichtungen werden wie auf Seite und 1 und 2 bereits dargelegt, vorgeschlagen.

Im Übrigen sieht die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ab 2025 vor. Die Grundlage des Rechtsanspruchs ist voraussichtlich § 24 Abs. 4 SGB VII. Es ist unerheblich, ob der Rechtsanspruch in einer gebundenen oder offenen Ganztageschule, einem Hort oder andere kommunale Betreuungsangebote oder über die Tagespflege erfüllt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Öffnungszeiten im Kindergarten St. Martin werden ab dem 01.09.2019 angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die neuen Öffnungszeiten erforderlichen Stellenschlüssel nach KiTaVO (+ 0,42) anzupassen.
2. Die Öffnungszeiten im Kindergarten St. Wolfgang werden ab dem 01.09.2019 angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die neuen Öffnungszeiten erforderlichen Stellenschlüssel nach KiTaVO (+ 1,1) anzupassen.
3. Die Öffnungszeiten für den Kindergarten im Kinderhaus Glockenziel werden ab dem 01.09.2019 angepasst. Der bisherige Personalschlüssel nach KiTaVo (9,65) wird beibehalten.

4. Das Angebot der Ferienbetreuung ist einheitlich für alle Grundschulkinder (auch für die Hortkinder des Kinderhauses Glockenziel) ab 2020 in den Räumlichkeiten der Grundschule einzurichten. Das für die Ferienbetreuung erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen.
Die Verpflegung der Kinder mit einer Mahlzeit bei mehr als 7 Stunden Betreuungszeit ist sicherzustellen.
5. Zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder (Hortbetreuung) wird der Hort vorübergehend um 3 Plätze überbelegt. Das für die Überbelegung erforderliche Personal ist zur Verfügung zu stellen.
Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei gleichbleibend hohem Bedarf, eine zusätzliche Hortgruppe in der Grundschule Engen einzurichten. Das Personal ist, nach dem für einen Hortbetrieb erforderliche Stellenschlüssel nach den Richtlinien des KVJS von 1,522 Stellen, wovon 0,82 Stellen von einer Fachkraft besetzt sein müssen, zu akquirieren.
Die erforderliche Betriebserlaubnis für eine Hortgruppe ist zu beantragen.
6. Für die Kinderkrippe Im Baumgarten ist das für die notwendige Überbelegung erforderliche Personal zum 1. September 2019 einzustellen. Personal nach KiTaVo ab Inbetriebnahme 3. Gruppe = 8,51 Fachkräfte
7. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieser Änderung den Bedarfsplan 2019/2020.

Anlagen:

Bedarfsplan 2019/20 mit Anlage 1 und Anlage 2